



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 21.10.2021

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Antje Schlüter, Leiterin Amt 61
Vorlagennummer: 2021/61/077

TOP 4

Aufhebung von 19 rechtswirksamen Bebauungsplänen (ehemalige Baulinienpläne und Bauvorschriften) (gem. Anlage)

A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

B) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

- Aufhebung von ortspolizeilichen Vorschriften „Immenstädterstraße“ auf der Strecke zwischen Hirschstraße und Haslacher Straße vom 13.12.1896
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für den südlichen Teil der Promenade vom Realschulgebäude bis zum ehemaligen Fischerthor“ vom 07.05.1878
- Aufhebung vom Baulinienplan für den „Freudenberg“ für das Terrain zwischen dem Ende des Freudenthals und der Burghalde vom 23.04.1880
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für den Wiederaufbau der Litztenfabrik Haus Nr. 63 auf dem Feilberg“ vom 06.08.1870
- Aufhebung vom Baulinienplan „Am Kirchberg in Kempten“ vom 15.02.1878
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für den Grundbesitz des Herrn Privatier Bachschmid Dahier“ auf dem Terrain zwischen der Frühlingsstraße und dem Feilberg vom 21.03.1888
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für die Lenzfriederstraße“ vom 22.03.1894
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für an der Fischersteig und einem Theil der Klostersteig“ vom 13.10.1894
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für die sogenannte Brandstatt Dahier“ vom 15.04.1897
- Aufhebung vom Baulinienprojekt „Striegelstraße - südliche Verlängerung“ vom 21.03.1900
- Aufhebung vom Baulinienprojekt „Für die nordöstliche Seite der Fischerstrasse“ vom 29.03.1901
- Aufhebung von Baulinienprojekt „Für das Gebiet zwischen Füssener Straße und Ulmer Bahnlinie“ vom 28.12.1900
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für das Gebiet zwischen Bahnhof-Kottenerstrasse-Aich“ vom 13.06.1905
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für das Bleicherösch-Gebiet“ vom 13.12.1912
- Aufhebung vom Baulinienplan „Für das Gebiet zwischen Augartenweg, Ostbahnhofstraße, Lindenbergstraße und Brotkorbweg“ vom 13.05.1927

- Aufhebung vom Baulinienplan „Am Alten Holzplatz“ vom 10.12.1957
- Aufhebung vom Baulinienplan „Reichelsberg – Teil I“ vom 28.07.1960
- Aufhebung vom Baulinienplan „Margarethen-, Reichlin-, Hagenmüller- und Bodmannstraße“ vom 07.05.1958
- Aufhebung vom Baulinienplan „Lenzfried“ entlang der Distriktsstraße Lenzfried-Kempton vom 15.04.1899

Rückblick

Die oben genannten 19 Baulinienpläne und Vorschriften sollen aufgehoben werden. Es handelt sich um eindeutig veraltete Pläne ohne großen oder heute noch wichtigen Regelungsinhalt. Um den Aufwand für die städtischen Gremien gering zu halten, werden diese jeder für sich das übliche Verfahren durchlaufen, aber gesammelt in den Sitzungen als „Sammelaufhebung I“ vorgetragen. Die Titel der Pläne wurden in der damaligen Bezeichnung und Schreibweise übernommen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 die Einleitung der 19 Aufhebungsverfahren beschlossen. Im Zeitraum vom 19.10.2020 bis einschließlich 30.11.2020 wurde die frühzeitige Beteiligung zur Aufhebungssatzung der 19 Bebauungspläne durchgeführt. Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde vom 05.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich der Aufhebungssatzungen nicht geändert.

A) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB erfolgte vom 05.07.2021 bis 16.08.2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) am Freitag, den 25.06.2021.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung der 19 Baulinienpläne sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

2. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB

Die Beteiligung erfolgte mit Schreiben vom 01.07.2021 im Zeitraum zwischen dem 05.07.2021 bis einschließlich 16.08.2021.

Insgesamt wurden 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Es liegen keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vor.

Die nicht-abwägungsrelevanten Hinweise im Folgenden dienen lediglich zur Kenntnisnahme; einzelne Gutachten oder Beschlüsse sind hierzu nicht erforderlich.

Die *Deutsche Bahn AG* äußert sich in ihrer Stellungnahme vom 12.08.2021 so, dass keine Bedenken gegen die Aufhebungen vorliegen, sofern die nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise eingehalten werden. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs nicht gefährdet oder gestört werden. Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen und Maßnahmen zur Instandhaltung, Unterhalt sind ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren. Ein bedarfsgerechter Ausbau muss weiterhin möglich sein.

Die Hinweise wurden bei den Aufhebungssatzungen, welche in der Nähe von Bahnlinien liegen, mit aufgenommen.

Satzungsbeschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die

- Aufhebungssatzung der ortspolizeilichen Vorschriften „Immenstädterstraße“ auf der Strecke zwischen Hirschstraße und Haslacher Straße
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für den südlichen Teil der Promenade vom Realschulgebäude bis zum ehemaligen Fischerthor“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes für den „Freudenberg“ für das Terrain zwischen dem Ende des Freudenthals und der Burghalde
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für den Wiederaufbau der Litzenfabrik Haus Nr. 63 auf dem Feilberg“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Am Kirchberg in Kempten“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für den Grundbesitz des Herrn Privatier Bachschmid Dahier“ auf dem Terrain zwischen der Frühlingsstraße und dem Feilberg
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für die Lenzfriederstraße“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für an der Fischersteig und einem Theil der Klostersteig“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für die sogenannte Brandstatt Dahier“
- Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes „Striegelstraße – südliche Verlängerung“
- Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes „Für die nordöstliche Seite der Fischerstrasse“
- Aufhebungssatzung des Baulinienprojektes „Für das Gebiet zwischen Füssener Straße und Ulmer Bahnlinie“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für das Gebiet zwischen Bahnhof-Kottenerstrasse- Aich“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für das Bleicherösch-Gebiet“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Für das Gebiet zwischen Augartenweg, Ostbahnhofstraße, Lindenbergsstraße und Brotkorbweg“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Am Alten Holzplatz“

- Aufhebungssatzung Baulinienplanes „Reichelsberg – Teil I“
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Margarethen-, Reichlin-, Haggenmüller- und Bodmannstraße“ und
- Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Lenzfried“ entlang der Distriktsstraße Lenzfried-Kempton

werden gemäß den Plänen des Stadtplanungsamtes vom 21.10.2021 mit Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Präsentation

19 Planzeichnungen:

- 211021_I_610-3-6_OeA_P
- 211021_I_610-3-9_OeA_P
- 211021_I_610-3-10_OeA_P
- 211021_I_610-3-12_OeA_P
- 211021_I_610-3-22_OeA_P
- 211021_I_610-3-44_OeA_P
- 211021_I_610-3-50_OeA_P
- 211021_I_610-3-51_OeA_P
- 211021_I_610-3-53_OeA_P
- 211021_I_610-3-63_OeA_P
- 211021_I_610-3-66_OeA_P
- 211021_I_610-3-67_OeA_P
- 211021_I_610-3-72_OeA_P
- 211021_I_610-3-78_OeA_P
- 211021_I_610-3-102_OeA_P
- 211021_I_610-3-116-821-1_OeA_P
- 211021_I_610-3-117_OeA_P
- 211021_I_610-3-119_OeA_P
- 211021_I_610-4-3_OeA_P

19 Satzungen:

- 211021_I_610-3-6_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-9_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-10_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-12_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-22_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-44_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-50_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-51_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-53_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-63_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-66_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-67_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-72_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-78_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-102_Teil_I_OeB_T

- 211021_I_610-3-117_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-3-119_Teil_I_OeB_T
- 211021_I_610-4-3_Teil_I_OeB_T
- 211021_821-1_I_610-3-116_Teil_I_OeB_T

19 Begründungen:

- 211021_I_610-3-6_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-9_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-10_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-12_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-22_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-44_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-50_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-51_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-53_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-63_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-66_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-67_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-72_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-78_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-102_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-117_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-3-119_Teil_II_OeB_T
- 211021_I_610-4-3_Teil_II_OeB_T
- 211021_821-1_I_610-3-116_Teil_II_OeB_T